

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger
Aktenzeichen: 632.6

öffentlich

Datum: 10.03.2026
TOP: 31

Beschlussvorlage Nr. 15/2026

Betreff: BSV 15/2026 Abbruch bestehendes Wirtschaftsgebäude, Neubau Zweifamilienhaus, Hauptstr. 27, Cleebronn

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Bauherren planen auf dem Flst. 5/3, Hauptstr. 27, Cleebronn den Abriss eines Wirtschaftsgebäudes und den Neubau eines Zweifamilienhauses in Holzrahmenbauweise. Für jede Wohneinheit ist jeweils ein Stellplatz geplant.

Das Vorhaben liegt nicht in einem Bebauungsplan und muss nach § 34 BauGB bewertet werden. Das Gebäude fügt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB durch seine Bauweise, durch seine bauliche Nutzung und nach seiner überbauten Grundfläche in die Eigenart der näheren Umgebung gut ein. Dadurch erfüllt es die Kriterien für eine gewollte Nachverdichtung mit zusätzlichem Wohnraum innerhalb bebauter Ortsteile.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Vorhaben wird befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 34 BauGB.